



KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **27. Oktober 2016** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

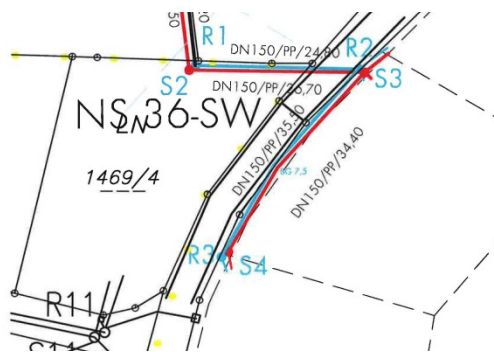
1.) Kenntnisnahme des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 15.9.2016

In der Prüfungsausschusssitzung am 15. September wurden die Mitgliedschaften und Mitgliedsbeiträge der Gemeinde bei Verbänden und Organisationen außerhalb der Gemeinde, die Gemeindeförderungen mit Ausnahme der Vereinsförderungen, die Kulturausgaben mit Ausnahme des Kulturjahres sowie die angekauften bzw. heraus gegebenen Bücher überprüft.

Der gegenständliche Prüfbericht wurde vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

2.) Verkauf des Baugrundstückes PzNr. 1469/4, KG Kollerschlag (Siedlungsgebiet Birkenfeld II) an Dr. Christian Scharinger, Sarleinsbach

Das Baugrundstück 1469/4 (Ausmaß 1.033 m²) wurde um € 14,50 pro m² an Dr. Christian Scharinger aus Sarleinsbach verkauft. Dieser wird dort ein Wohnhaus mit einem Büro errichten. Der vom Notariat Rohrbach ausgearbeitete Kaufvertragsentwurf wurde einstimmig beschlossen. Nachdem von der Gemeinde im Frühjahr 2017 auf diesem Grundstück noch ein Kanal errichtet wird, wurde diese bereits fix geplante Maßnahme in den Kaufvertrag aufgenommen.



3.) Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Feuerwehrhauses Kollerschlag und zur Adaptierung des Bauhofes mit Musikprobenraum (Heizung, etc.)

Der Ausbau des Feuerwehrhauses Kollerschlag wurde bereits im Jahr 2009 erstmals intensiv thematisiert. Damals wurde beim LFK ein Raumprogramm bzw. eine Grundflächenbedarfs-ermittlung angefordert. Dieses Raumprogramm wurde auch zur Genehmigung an die IKD gesendet. Von dort gab es allerdings keine Antwort, weil ein Zubau vor der Ausfinanzierung der sowohl bei der FF Kollerschlag (TLF) als auch bei der FF Mistlberg (KLF) anstehenden Fahrzeugbeschaffungen kein Thema war.

Mittlerweile haben beide Feuerwehren die neuen Fahrzeuge bekommen und deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, als nächstes Feuerwehrvorhaben den Zubau zum Feuerwehrhaus und die Versorgung des gesamten Gebäudes mit Wärme aus Biomasse anzugehen.

4.) Spielplatz Kollerado – Vergabe des Auftrages zur Errichtung eines neuen Doppelstabmattenzaunes

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Abgrenzungs- und Ballfangzaun beim Beachvolleyballplatz im Kollerado zu erneuern und den vorhandenen Maschendrahtzaun durch einen stabilen Doppelstabmattenzaun mit einer Höhe von 1,63 Meter zu ersetzen. Der Auftrag für die Errichtung dieses Zaunes wurde an die Fa. Gitterfabrik Grieskirchen (GFG) vergeben. Die Kosten betragen nach Abzug von 10% Witerrabatt und 3% Skonto insgesamt €5.565,90 inkl. MWSt. Nachdem der alte Zaun im Sommer durch einen bei der Fleischhauerei Lauss entlaufenen Stier beschädigt worden ist, bekommt die Gemeinde dafür eine Schadensabfindung von der OÖ. Versicherung in Höhe von 1.100 Euro. Diese Versicherungsleistung schmälert die Gesamtkosten der Zaunerneuerung.

5.) Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an der Landesgartenschau 2019 in Aigen-Schlägl

Von Mai bis Oktober 2019 findet in Aigen-Schlägl die Oö. Landesgartenschau statt. Vom Organisationskomitee wurden die Gemeinden des Bezirkes Rohrbach eingeladen, Teil dieser Landesgartenschau zu werden und sich im Jahr 2019 in einem Zeitraum von einer Woche bei der Gartenschau zu präsentieren. Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss zur Teilnahme gefasst, Details dazu werden im Lauf der nächsten beiden Jahre ausgearbeitet und beschlossen.

Der Bürgermeister:

